

# Sektion Lippe-Detmold des Deutschen Alpenvereins (DAV)

## Übersicht Mitgliedsbeiträge

Mitgliedergruppe	Beitrag (€)	Aufnahmegebühr (€)
<b>A-Mitglied</b> (Vollbeitrag) ab vollendetem 25. Lebensjahr (Lj.)	60,00	21,00
<b>B-Mitglied</b> 1. Ehepartner / Partnermitglied (gehört der selben DAV-Sektion an wie das dazugehörige Mitglied mit Vollbeitrag, es besteht eine identische Anschrift und der Beitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen) 2. A-Mitglieder, die das 70. Lj vollendet haben 3. Schwerbehinderte ab vollendetem 25. Lj. (gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises und einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent)	35,00	21,00
<b>C-Mitglied</b> (A-, B-, D- oder J/K-Hauptmitglied in anderer Sektion des DAV, ÖAV oder Alpenvereins Südtirol)	17,00	keine Gebühr
<b>D-Mitglied</b> 1. (Junioren ab vollendetem 18. bis zum 25. Lj.) 2. Schwerbehinderte ab vollendetem 18. bis zum 25. Lj. (Nachweis: ☞ <b>B-Mitglied</b> , 3.)	27,50 beitragsfrei	21,00 keine Gebühr
<b>K/J-Mitglied</b> (Einzelmitgliedschaft) 1. (Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lj.) 2. Schwerbehinderte bis zum vollendetem 18. Lj. (Voraussetzung: ☞ <b>B-Mitglied</b> , 3.)	11,00 beitragsfrei	10,00 keine Gebühr
<b>Familienbeitrag</b> 1. Alle Familien- oder Partnermitglieder gehören der selben DAV-Sektion an, es besteht eine identische Anschrift und der Beitrag wird in einem Zahlungsvorgang beglichen (Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind beitragsfrei) 2. Das den Vollbeitrag zahlende Familien- oder Partnermitglied (s. o.) hat das 70. Lj. vollendet.	95,00 70,00	zuzügl. pro Kind <sup>1</sup> 42,00 10,00 zuzügl. pro Kind <sup>1</sup> 42,00 10,00

- Stichtag für die Einstufung nach Alter ist jeweils der 1. Januar des Beitragsjahres.
- Für Mitglieder, die am 1. Januar 2008 beitragsfrei waren, gilt Besitzstandswahrung.
- Beim Eintritt nach dem 31.08. des laufenden Jahres werden nur 50,00 % des Beitrages erhoben.
- Liegt eine der Voraussetzungen für den Partnerbeitrag (B-Mitglied) nicht mehr vor, entfällt der Partnerbeitrag. Es erfolgt ab dem folgenden Kalenderjahr eine Umkategorisierung zum Mitglied mit Vollbeitrag. B-Mitglieder, deren Partner verstorben ist, verbleiben in der Kategorie B.
- Die Beiträge gelten bei Zahlung durch SEPA-Lastschrift. Ist eine Rechnung zu erstellen oder ist nach erfolglosem Beitrags-einzug eine erneute SEPA-Lastschrift notwendig, wird neben der Gebühr der fremden Kreditinstitutes zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € fällig.

<sup>1</sup> erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr